

Das Kulturerbe nach dem Jahre 1945

VERSTAATLICHUNG DER SCHÄTZE

Die Burgen und Schlösser auf dem Gebiet Tschechiens stellen eine einzigartige Erscheinung dar, die in sich die exzellente Architektur mit Unmengen an Kunstdekorationen, Mobiliensammlungen und historischen Bücherfonds verbindet, die in ihnen die aristokratischen Besitzer im Laufe der Jahrhunderte angesammelt haben.

Nach dem II. Weltkrieg gerieten diese Denkmäler in den Wirbel von Umsturzeignissen. Im Jahre 1945 wurde das Vermögen im feindlichen (Reichs-, deutschen und kollaborateurischen, Verräter-) Besitz den Dekreten des Präsidenten Edvard Beneš gemäß konfisziert, nach der kommunistischen Machtübernahme im Jahre 1948 folgten dann fast alle übrigen Objekte. Die allarmierenden Plünderungsergebnisse haben den Präsidenten zur Gründung der Národní kulturní komise (Nationale Kulturkommission – NKK) mit einer anspruchsvollen Aufgabe veranlasst: eine repräsentative Kollektion der wertesten

Gegenstände aus den beschlagnahmten Sitzen auszusuchen und eine Auswahl der Mobilien und Sammlungen aus anderen Objekten zusammenzubringen, die an verschiedene staatliche oder genossenschaftliche Organisationen übergeben werden sollen; dieses ausgewählte Ensemble je nach Bedarf instand zu setzen, zu restaurieren und für die Öffentlichkeit allmählich zugänglich zu machen.

In die Kommissionleitung wurde der berühmte Kunsthistoriker und erfahrene Denkmalpfleger Zdeněk Wirth ernannt. Seine Auswahl war außergewöhnlich qualifiziert, ebenso wie die Grundevidenz der beschlagnahmten Mobilien. Das auf diese Weise entstandene Ensemble von 150 für die Öffentlichkeit geöffnet zu werdenden Burgen und Schlössern blieb nach dem Abschluss der Tätigkeit der NKK in fachgemäßer Verwaltung der Denkmalinstitutionen.

Trotz dem kontinuierlichen ideologischen Druck, dass diese Objekte in Museen verschiedener thematischer Orientierung umgewandelt sollten, ist es den tschechischen Denkmalpflegern gelungen, sie über die Zeit des totalitären Regimes ohne erhebliche Verluste zu übertragen. Auch nach der Restitution eines Teils der Immobilien (insgesamt 50) und Mobilien (ca. 250 Tausend Bestandseinträge) laut dem Restitutionsgesetz aus dem Jahre 2001 an die ursprünglichen Besitzer blieb die Mehrzahl dieser Burgen und Schlösser für die Öffentlichkeit zugänglich. Sie zeigen die Lebensart, Bildung und die kulturellen Interessen der adeligen und kirchlichen Elite in Vergangenheit und genießen besonderes Ansehen bei einheimischen sowie ausländischen Besuchern.

